

GSP.Z-01-373 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Sabine Deitschun (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 372 bis 377:

(218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ~~und so dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen und menschliche Zuwendung gewonnen werden.~~ Die Indikation von digitalisierten Anwendungen und Einsatz von Robotik muss von Angehörigen der Gesundheitsberufe bezogen auf die Patient*innen nach festgelegten Qualitätskriterien gestellt werden.

Begründung

Damit soll verhindert werden, was sich bereits jetzt bei der Indikation digitaler Anwendungen abzeichnet, dass nämlich z.B. Krankenkassen oder Kliniken aus ökonomischen Interessen heraus direkt auf die Patient*innen zugehen und ihnen, in Werbeangebote verpackt, "Sonderangebote" anbieten. Bsp: Privatkliniken bieten Patient*innen, wenn sie sich für Online-Therapie interessieren, 50 Euro als Aufwandsentschädigung an, damit sie den Weg zu einem psychotherapeutischen Präsenz-Erstgespräch (dies ist noch verpflichtend) auf sich nehmen, um dann anschließend von den Vertragspartnern der Kliniken in reine Online-Therapie aufgenommen zu werden. Außerdem ist vorgesehen, dass Krankenkassen am Gewinn von neu eingeführten digitalen Anwendungen beteiligt werden können. Eine Prüfung der Wirksamkeit/Verbesserung der Versorgung für die Patient*innen muss erst nach einem Jahr vorgelegt werden. Durch die Festlegung der Indikation durch Angehörige der Gesundheitsberufe, u.a. auch Physiotherapeuten und Pflegeberufe, können Qualitätskriterien in der Versorgung beibehalten werden.

weitere Antragsteller*innen

Gabriele Raasch (KV Schwerin); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Susanne Haak (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Aferdita Suka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Erich (Ellis) Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Svenja Borgschulze (KV Berlin-Pankow); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Stefan Michallik (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jürgen Rott (KV Berlin-Mitte); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Manfred Knobloch (KV Zollernalb); Arno Schütterle (KV Pforzheim und Enzkreis); Anita Hoffmann (KV Mönchengladbach); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.